



Hinweise zur schriftlichen Abschlussprüfung – Deutsch

(Ergänzend zu den Hefteinträgen und Arbeitsblättern der vergangenen beiden Schuljahre)

1. Organisatorisches:

- Dauer der Abschlussprüfung: 240 Minuten
- Sitzplatz wird zugelost.
- Digitale Datenträger (auch Handys) sind ausgeschaltet bei der Aufsicht abzugeben, die Schultasche an einem zentralen, von der Aufsicht ausgewiesenen Platz, abzulegen.
- Toilettengänge sind anzumelden und werden auf der Arbeit schriftlich vermerkt.
- Eine Abgabe der Arbeit vor 12:00 Uhr ist nicht zulässig. Um 12:00 Uhr kann die Arbeit abgegeben werden. Das Schulhaus muss anschließend verlassen werden. Von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr ist kein Verlassen des Raumes (auch keine WC-Gänge) mehr möglich!
- Alle losen Blätter und Prüfungsbögen sind mit Namen und Klasse zu beschriften und durchnummerieren.
- Auf allen Prüfungsbögen ist ein Rand einzuhalten.
- Die Farben rot und grün sowie diesen ähnliche Farben und Bleistift dürfen nicht verwendet werden.
- Am Ende der Prüfung sind alle beschrifteten Blätter inklusive der Angaben abzugeben.
- Eine saubere Form ist einzuhalten.
- Der Duden (wird von der Schule gestellt) darf genutzt werden.

2. Bearbeitung:

- Vor Schreibbeginn bitte alle Unterlagen sichten und auf Vollständigkeit überprüfen.
- Alle Aufgaben sorgfältig lesen und erst danach für einen der beiden Aufgabentypen (Erörterung oder Textaufgabe) entscheiden. Es ist genügend Zeit für eine sorgfältige Vorauswahl!!!
- Bitte nur einen Aufgabentyp (entweder ein Erörterungsthema oder die Textaufgabe) bearbeiten!!!
- Bei der Erörterung darf zwischen drei Erörterungsthemen gewählt werden.
- Bei der Textaufgabe sind alle vier Teilaufgaben zu bearbeiten (hierbei durchnummerieren).
- Die Erörterung erfordert zwingend eine Gliederung gemäß dem besprochenen Format und muss auf ein Einzelblatt geschrieben werden. Die Gliederung kann auch erst skizziert und nach Fertigstellung des Aufsatzes in Reinform geschrieben werden. Eine Stoffsammlung und – ordnung sollte angefertigt werden, wird aber nicht bewertet.
- Bei der Textaufgabe darf der Text durchaus markiert und bearbeitet werden!!!

3. Inhaltliche Vorgaben:

Jeder Satz und am Ende der gesamte fertiggestellte Aufsatz wird nochmals auf etwaige Fehler im Satzbau, in der Grammatik, der Rechtschreibung und bei Satzzeichen durchgelesen. Dabei auch die Sinnhaftigkeit (Bezugsfehler, Zusammenhänge,...) überprüfen!

Auch wenn im Fließtext formuliert werden soll, sind sinnvolle Absätze notwendig!

Textaufgabe:

- Überblicksinformation: Autor, Titel, Textsorte (mindestens aber Textart), Erscheinungsort, Erscheinungsdatum und Kernaussage (Thema des Textes in ein bis zwei Sätzen)
- Inhaltsangabe: Zusammenfassung der wichtigen Aussagen und Inhalte des Textes in eigenen Worten; Zeitform Präsens (Vorzeitigkeit: Perfekt); sachlicher Stil; Kenntlichmachung von Fremdaussagen/Meinungen; Redeanteile werden, sofern sie wichtig sind und nicht



umschrieben werden können, in der indirekten Rede (Konj.I) wiedergegeben; eine Person, die den Originaltext nicht kennt, soll nach Lesen der Inhaltsangabe über den Textinhalt Bescheid wissen!

- Textstellenerläuterung: Schwierige Begrifflichkeiten klären und in Zusammenhang mit der Textstelle bringen; die gesamte Textstelle wird dann in eigenen Worten und im Zusammenhang mit dem Textganzen erläutert.
- Stellungnahme/Textgebundener Aufsatz: Thema analysieren, Stoffsammlung erstellen; eine Gliederung wird beim TGA nicht verlangt! Sofern es sich um ein zweigliedriges Thema handelt: zwei Argumente für die eine und zwei Argumente für die andere Seite! Kurze Einleitung die motiviert, interessiert und zum Thema hinführt (ca. ¼ Seite); Überleitungen zwischen den einzelnen Elementen (Einleitung, Hauptteil, Schluss) und zwischen den einzelnen Argumenten; Schluss laut Themenstellung, bzw. wenn hier keine Vorgabe gemacht wird, dann frei; Inhalte der Einleitung und des Schlusses: siehe Heft/Schnellhefter;

Erörterung:

- Thema gründlich analysieren; Stoffsammlung und – ordnung erstellen;
- Gliederung gemäß Themenart (ein-, zwei- oder dreigliedrig) erstellen – dieser Schritt kann auch vorerst skizziert werden und nach Fertigstellung des Aufsatzes ins Reine geschrieben werden;
- Gliederung auf separates Blatt notieren;
- Insgesamt sind sieben bis acht Argumente auszuformulieren (bei zwei- oder dreigliedrigen Erörterungen nach Möglichkeit gleichmäßig verteilen);
- Aufbau in steigender Form;
- Einleitung, die interessiert, motiviert und zum Thema hinführt mit Überleitung zum Hauptteil (ca. ½ Seite); Einleitungsgedanken siehe Heft/Schnellhefter;
- Sinnvolle Überleitungen zwischen den einzelnen Argumenten;
- Klarer Aufbau der Argumente: These, Begründung, Beleg/Beweis, Beispiel, Schlussfolgerung;
- Sinnvolle, nachvollziehbare und überzeugende Belege/Beweise (nur im Notfall Studien oder Umfragen, lieber allgemein nachvollziehbare Tatsachen/Beweisführung);
- abwechslungsreiche Beispiele, sofern zur Erläuterung der Begründung/ des Belegs noch nötig;
- Alle Elemente eines Argumentes müssen Themenbezug und vor allem Thesenbezug haben!
- Sinnvolle und evtl. originelle Überleitung von Thementeil I. zu Thementeil II. (also z.B. von Pro zu Kontra);
- Überleitung vom Hauptteil zum Schluss;
- Schluss, der bei einem Entscheidungsthema auf jeden Fall auch die Entscheidung und deren Begründung enthält; evtl. gibt die Themenstellung auch die Gestaltung des Schlusses vor, wenn nicht: Schlussgedanken siehe Heft/Schnellhefter;
- Pro Argument ca. ½ Seite Umfang (jedoch inhaltlich sinnvoll, nachvollziehbar und überzeugend; keine Wiederholungen in anderen Worten!);

Wichtig: In der Ruhe liegt die Kraft!!! 240 Minuten sind eine Menge Zeit. Du kannst daher ganz ruhig und konzentriert ohne Hektik Deine Prüfung ablegen.

Lies tief sinnig, überlege tiefgründig und schreibe Sinnhaftes und davon lieber etwas weniger als viel Sinnloses!

